

## **Unterlage 9.1b, Anlage 3 Maßnahmenblätter**

1 V	Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen .....	2
2 V	Schutz von Lebensstätten.....	4
3 V	Schutz der Fließgewässer und Ufer .....	6
4 V	Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände .....	8
5 V	Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden.....	10
6 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücke über die Naab.....	12
7 V	Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der alten Brücke über die Naab .....	14
8 V	Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab .....	16
9 V	Aufwertung des Muschellebensraumes .....	18
10 V	Aufwertung des Lebensraums für die Fischfauna .....	20
15 A	Feuchtkomplex bei Zangenstein .....	22
20 G	Neugestaltung der Straßenbegleitflächen .....	26
20.1 G	Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen.....	28
20.2 G	Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkehr .....	30
20.3 G	Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes .....	32
20.4 G	Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren .....	34

1 V Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Allgemeine Vermeidungsmaßnahmen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft die gesamte Baumaßnahme.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Gesamte Baumaßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Auswirkungen auf das Landschaftsbild sowie der Beeinträchtigungen der Arten- und Biotopausstattung in den an die Trasse angrenzenden Beständen im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen von Boden, Grund- und Oberflächenwasser im Gesamtbereich der geplanten Baumaßnahme.</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>1 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> -		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sachgerechte Lagerung von Oberboden in Mieten.</li> <li>- Berücksichtigung von Sicherheitsvorschriften gemäß <b>ELA RAS-LP-2</b> zur Minimierung von Bodenverdichtungen und zur Verhinderung von Grundwasserbelastungen.</li> <li>- <del>In der Regel Verzicht auf nächtliche Bauarbeiten.</del> <b>Nächtliche Bauarbeiten sind grundsätzlich nicht vorgesehen. Ausnahmen stellen die Arbeiten in den Sperrpausen der Bahn für den Trog der Tieflage sowie die Bauwerke BW-01 (Bahnüberführung über den Trog) und BW-04 (Bahnüberführung über den Fußweg) dar.</b></li> <li>- Durchführung einer Umweltbaubegleitung für alle Baumaßnahmen einschließlich Beteiligung bei der Baureifplanung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

2 V Schutz von Lebensstätten

Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz von Lebensstätten		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft alle Biotopbestände angrenzend an die Baumaßnahme, insbesondere die Ufer der Naab.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt      Gesamte Baumaßnahme <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Gesamte Baumaßnahme</b>		
- Gehölzfällarbeiten/Gehölzschnittmaßnahmen von Gehölzen im Rahmen der Baumaßnahmen. - Beeinträchtigung von Individuen oder Lebensstätten geschützter oder gefährdeter Tierarten im Rahmen der Baufeldfreimachung.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>2 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Beschränkung der Gehölzfäll-/Gehölzschnitt- und Mahdzeiten wird die Zerstörung besetzter Nester, eine Vernichtung von Eiern und Jungvögeln sowie eine Störung während der Brut- und Aufzuchtzeiten von Vögeln weitgehend verhindert sowie die Störung von baumhöhlenbewohnenden Fledermäusen in Wochenstuben- und Sommerquartieren vermieden.</li> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der an das Baufeld angrenzenden Biotop- und Gehölzstrukturen sowie Schutz vor Schäden durch Baufahrzeuge, Baulager oder dergleichen.</li> <li>- Minimierung hinsichtlich der Beeinträchtigung der Arten- und Biotopausstattung der durch Rodung betroffenen Gehölzbestände.</li> <li>- Vermeidung von Verlusten und Störungen gefährdeter bzw. geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gehölzfällarbeiten bzw. Gehölzschnittmaßnahmen und Mahd von Röhrichten erfolgen im Zeitraum vom 1. Oktober bis 28./29. Februar außerhalb der Brutzeit von Vögeln (gemäß § 39(5) BNatSchG bzw. Art. 16(1) Bay-NatSchG) und außerhalb der Sommerquartierszeit von Fledermäusen, sowie nach örtlichen Angaben im Rahmen der Umweltbaubegleitung.</li> <li>- Baufeldfreimachung im Bereich der bahnbegleitenden Flächen nur im Winterhalbjahr zum Schutz von potentiellen Schlingnattervorkommen. Eine ganzjährig Durchführung der Baufeldfreimachung ist nur möglich nach Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen (z.B. durch eine vorlaufende Mahd (nur bei schlechtem Wetter bzw. im Winter) und der Entfernung aller als Unterschlupfmöglichkeiten dienenden Strukturen (z.B. Totholz, Bretter usw.) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.</li> <li>- <span style="color: green;">Einhaltung der in Maßnahme 5 V genannten zeitlichen Einschränkungen hinsichtlich potentieller Fledermausquartiere.</span></li> <li>- <span style="color: green;"><del>Arbeiten an den für Fledermäuse geeigneten Fassaden der zum Abriss bestimmten Gebäude dürfen nur außerhalb der Wochenstubenzeiten (März bis September) durchgeführt werden.</del></span></li> <li>- Freihalten der Biotop- und Gehölzbestände außerhalb des Baufeldes in den im Lageplan gekennzeichneten Abschnitten insbesondere von Baustelleneinrichtungen, Materiallagern, Zufahrten und dergleichen.</li> <li>- Schutz angrenzender Biotop- und Gehölzflächen durch Reduzierung des Arbeitsstreifens in diesen Bereichen und durch Errichtung von an die jeweilige Geländesituation angepassten Schutzeinrichtungen (z. B. Bauzäune) in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung vor Ort.</li> <li>- Schutz der Gehölzbestände während der Baumaßnahme vor mechanischen Schäden, Überfüllungen und Abgrabungen durch entsprechende Maßnahmen gemäß DIN 18920 und RAS-LP 4 in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

3 V Schutz der Fließgewässer und Ufer

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Schutz der Fließgewässer		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft die Biotopbestände der Naab mit Uferbereichen.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H, 3 W, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b> - Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung der Fließgewässer und Lebensräume im Baufeld. - Verlusten und von Störungen geschützter Tierarten im Wirkraum des Vorhabens durch die Baumaßnahmen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>3 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schutz und Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten. Zu nennen sind hierbei insbesondere die nachgewiesenen Muschelarten (Bachmuschel, Flussperlmuschel, Malermuschel), Fischarten (Bitterling, Rapfen, Nase und Rutte) sowie weitere Arten der Fließgewässer (z.B. Kleine Zangenlibelle und weitere vorkommende Libellenarten).</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen der Bachmuschel, sowie anderer, vor allem artenschutzrechtlich relevanter aquatische Organismen durch bauzeitlichen Eintrag von Fremdstoffen in die Naab.</li> <li>- Schutz und Erhaltung der Ufer als Lebensraum und Vernetzungselement insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Naab bekannt).</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer durch von der Baustelle abfließendes Oberflächenwasser während der Bauphase.</li> <li>- Minimierung der Eingriffe in das Landschafts- und Ortsbild.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einhaltung von geeigneten Maßnahmen gegen Schadstoff- und Sedimenteintrag während der gesamten Bauzeit. Das anfallende Oberflächenwasser und die darin gelösten Stoffe werden nicht in die Naab oder die kleineren Fließgewässer im Baufeld eingeleitet.</li> <li>- Beschränkung der Flächeninanspruchnahme im Umfeld der Fließgewässer auf das ausgewiesene Baufeld.</li> <li>- Ablagerungen, Baustofflager, Baueinrichtungsflächen, usw. sind im Umfeld der Fließgewässer, insbesondere im HW-Bereich, ausgeschlossen.</li> <li>- Bei Durchführung einer Bauwasserhaltung, z.B. für den Trog unter der Bahnlinie <b>sowie aus den Spundwandkästen der Brückenpfeilergründungen</b>, erfolgt keine direkte Einleitung in die Fließgewässer. Dem Stand der Technik entsprechende Maßnahmen <b>zur Reinigung des Wassers</b> wie <b>kaskadierende temporäre</b> Absetzcontainer oder dergleichen werden in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung realisiert (vgl. auch <b>Unterlage 1_Anhang_1b2T1_Bauwasserhaltung</b>).</li> <li>- Bäume und Gehölze, welche unmittelbar neben den Bauflächen stocken, werden bei Bedarf in Abstimmung mit der Umweltbaubegleitung einer fachgerechten Baumpflege unterzogen (Schnitt, Wurzelschutz, etc.).</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

4 V Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahmen für Muschelbestände		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung der Naab im Bereich der neuen Brücke sowie der bestehenden Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b> <b>Biotopfunktion 3 H, 3 B:</b> - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab mit den im Umfeld der Baumaßnahme vorkommenden gefährdeten bzw. geschützten Muschelbeständen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Vermeidung von Störungen, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustands der lokalen Population der Bachmuschel führen. - Vermeidung der Tötung von Individuen durch Vorschüttungen in der Naab. - Die Maßnahme dient weiterhin allen in der Naab vorkommenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Muschelarten (z.B. Flussperlmuschel, Malermuschel) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>4 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kurz vor Beginn der Baumaßnahmen in der Naab werden im Eingriffsbereich und unterstromig bis 50 m alle Individuen der einheimischen Großmuschelarten, insbesondere der Bachmuschel (<i>Unio crassus</i>) und der Flussperlmuschel (<i>Margaritifera margaritifera</i>) aber auch der Malermuschel (<i>Unio pictorum</i>) abgesammelt und umgesetzt.</li> <li>- Die abgesammelten Individuen werden in zwei benachbarte und unbeeinträchtigte Bereiche des bisherigen Lebensraums oberstromig der Querungsstelle verbracht, welche mit der Muschelkoordinationsstelle Bayern im Vorfeld abgestimmt wurden. Eine Rückwanderung nach Abschluss der Maßnahme ist daher möglich. Absammlung und Ausbringung der Muscheln müssen in unmittelbaren zeitlichen und räumlichen Zusammenhang stehen.</li> <li>- Entsprechend dem Baufortschritt im Gewässerbett wird kontrolliert, ob sich Muscheln im Eingriffsbereich befinden und ggf. wird die Maßnahme wiederholt (z.B. Herstellung und Rückbau der Vorschüttungen für den Neubau und den Abriss der Brücke).</li> <li>- Die Maßnahme wird von Experten in Zusammenarbeit mit der Muschelkoordinationsstelle Bayern, in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und unter Aufsicht der Umweltbaubegleitung durchgeführt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> -		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> -		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> -		

5 V Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahmen Fledermäuse in oder an Gebäuden		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Maßnahme betrifft alle im Baubereich zum Abriss vorgesehenen Gebäude unter besonderer Berücksichtigung der in Unterlage 9.2.gekennzeichneten Gebäude.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 2 B,4 B <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für  <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 2, Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg</b>		
<b>Biotopfunktion 2 B:</b>		
- Potentielle Beeinträchtigung von spaltenbewohnenden Fledermäusen.		
<b>Bezugsraum Nr. 4, Nabburg-Venedig</b>		
<b>Biotopfunktion 4 B:</b>		
- Potentielle Beeinträchtigung von spaltenbewohnenden Fledermäusen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>5 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen der gefährdeten bzw. geschützten Tierarten.</li> <li>- Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Abrissarbeiten an den für Fledermäuse geeigneten Gebäuden (mehrstöckiges Lagerhaus und Lagerhalle westlich des Bahnhofs, Fl.-Nr. 1102/7, Bahnweg 18 sowie große Lagerhalle an der Austr. 8, Fl.-Nr. 1170) dürfen nur außerhalb der Wochenstubenzeiten (März bis September) durchgeführt werden.</li> <li>- Die Fassadenverkleidungen der zum Abriss vorgesehenen Gebäude (Lagerhalle westlich des Bahnhofs, Fl.-Nr. 1102/7, Bahnweg 18 sowie große Lagerhalle an der Austr. 8, Fl.-Nr. 1170) sind vor dem Abriss vorsichtig zu entfernen. Die derzeit nicht zugänglichen Gebäude Austr. 16 (Fl.-Nr. 1167/6) und 18 (Fl.-Nr. 1167/5) sind vor jeglichen Arbeiten hinsichtlich vorhandener Fledermausquartiere zu begehnen. Diese Maßnahmen sind durch eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung zu begleiten. Sollten hierbei Fledermäuse angetroffen werden bzw. Hinweise auf genutzte Quartiere ersichtlich sein, ist das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen zum Ersatz wegfallender Quartiere, entsprechend der Ergebnisse in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Fachstellen festzulegen und umzusetzen.</li> <li><del>Die Holzverkleidung der zum Abriss vorgesehenen Gebäude ist vor dem Abriss vorsichtig zu entfernen und diese Maßnahme durch eine fachlich qualifizierte ökologische Baubegleitung zu begleiten. Sollten hierbei Fledermäuse angetroffen werden bzw. Hinweise auf genutzte Quartiere ersichtlich sein, ist das weitere Vorgehen und mögliche Maßnahmen zum Ersatz wegfallender Quartiere, entsprechend der Ergebnisse in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Fachstellen festzulegen und umzusetzen.</del></li> <li>- Kompensationsmaßnahmen zum Ersatz wegfallender Wochenstuben werden entsprechend der tatsächlichen festgestellten Quartiersnutzung in Abstimmung mit den zuständigen Behörden und Fachstellen in einer FCS-Maßnahme projektiert.</li> <li>- Durchführung unter Berücksichtigung der zeitlichen Einschränkungen zum Schutz von Lebensstätten 2 V.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

6 V Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücke über die Naab

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahmen beim Neubau der Brücke über die Naab		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung der Naab im Bereich der neuen Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H, 3 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b>		
<b>Biotopfunktion 3 H, 3 B, 3 W:</b>		
- Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab während der Bauzeit der neuen Brücke.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>6 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten.</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten.</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer während der Bauphase.</li> <li>- Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität.</li> <li>- Diese Maßnahme dient allen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Naab (insbes. Muscheln, Fische und weitere aquatische Organismen) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Baumaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Muschelschutz 4 V.</li> <li>- Der Neubau erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Baumaterial, Betonschlempe, etc.) wird vermieden.</li> <li>- Keine Einleitung von Bauwasser in die Naab.</li> <li>- Verwendung von Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

7 V Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der alten Brücke über die Naab

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Vermeidungsmaßnahmen beim Abriss der alten Brücke über die Naab		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Querung der Naab im Bereich der Abrissarbeiten der bestehenden Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H, 3 W <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b>		
<b>Biotopfunktion 3 H, 3 B, 3 W:</b>		
- Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab während der Abrisszeit der bestehenden Brücke.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>7 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Maßnahme wird sichergestellt, dass beim Abriss des Brückenbauwerks möglicherweise vorhandene Tagesverstecke von Fledermäusen oder Brutplätze von Vögeln gefunden werden und darin vorhandene Individuen nicht verletzt oder getötet werden.</li> <li>- Erhaltung des Fließgewässers als Lebensraum, insbesondere für gefährdete bzw. geschützte Tierarten.</li> <li>- Vermeidung von Beeinträchtigungen von gefährdeten bzw. geschützten Tierarten.</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen der Fließgewässer während der Bauphase.</li> <li>- Vermeidung der Verschlechterung der Gewässerqualität.</li> <li>- Diese Maßnahme dient allen naturschutzfachlich bedeutsamen Tierarten im Lebensraum der Naab (insbes. Muscheln, Fische und weitere aquatische Organismen) vor bauzeitlichen Beeinträchtigungen.</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Durchführung der Baumaßnahmen unter besonderer Berücksichtigung der Maßnahmen zum Muschelschutz 4 V.</li> <li>- Das bestehende Brückenbauwerk wird rechtzeitig von Beginn der Abrissarbeiten von der Umweltbaubegleitung hinsichtlich des Vorkommens von Höhlungen, Nischen, Tagesverstecken, etc. überprüft. Werden Nester, Fledermäuse, oder dergleichen angetroffen, veranlasst die Umweltbaubegleitung die erforderlichen Maßnahmen wie Verschließen etc.</li> <li>- Verwendung von Material mit geringem Feinanteil für die Vorschüttung zur Verringerung der vorübergehenden baubedingten Feinstoffbelastung.</li> <li>- Der Abbruch erfolgt möglichst schonend, jeglicher Eintrag von Stoffen in das Gewässer (Abbruchmaterial, durch Schneidearbeiten entstehende Schlempe) wird vermieden.</li> <li>- <del>Im Bereich der rückgebauten Pfeiler und Blockschüttungen erfolgt eine gewässertypische Ausbildung der Sohle unter Verwendung von anstehendem Material.</del></li> <li>- Im Bereich der rückgebauten Brücken- und Böschungflächen werden autotypische Lebensräume angelegt.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> —		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

8 V Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Wiederbegründung des Ufersaumes an der Naab		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Baufeld im Bereich der Querung der Naab durch die neue Brücke sowie der bestehenden Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B,3 H, 3 L <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b>		
<b>Biotopfunktion 3 B, 3 H, 3 L:</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes.</li> <li>- Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Naab wiederhergestellt.</li> <li>- Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG).</li> </ul>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
-		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>8 V</b>
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes sowie der Arten- und Biotopausstattung im Bereich des Baufeldes.</li> <li>- Durch die naturnahe Gestaltung der Uferbereiche werden bauzeitlich gestörte Funktionsbeziehungen entlang der Naab wiederhergestellt. Dies dient insbesondere gefährdeten bzw. geschützten Arten wie Biber (nachgewiesen) oder Fischotter (nicht nachgewiesen, jedoch im Flusssystem der Naab bekannt).</li> <li>- Durch Begrünung wird dem Aufkommen von Neophyten entgegengewirkt (§ 40 BNatSchG).</li> </ul>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Wiederbegründung von Gehölzbeständen auf den durch das Baufeld beanspruchten Flächen an den Ufern.</li> <li>- Ansaat der Ufer mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren zur Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten.</li> <li>- Verwendung von <b>gebietsheimischen gebietseigenen</b> Gehölzen und <b>gebietsheimischen gebietseigenem</b> Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald".</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		In G-Maßnahmen enthalten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

9 V Aufwertung des Muschellebensraumes

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufwertung des Muschellebensraumes in der Naab</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Uferbereich der Naab (auch außerhalb des Stadtgebiets)		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b> <b>Biotopfunktion 3 H, 3 B:</b> - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab mit den im Umfeld der Baumaßnahme vorkommenden gefährdeten bzw. geschützten Muschelbeständen.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Förderung der Bachmuschelbestände in der Naab und Vermeidung einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes. - Die Maßnahme unterstützt weiterhin alle in der Naab vorkommenden, naturschutzfachlich bedeutsamen Muschelarten (z.B. Flussperlmuschel, Malermuschel).		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>9 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Kiesschüttungen zur Schaffung neuer Lebensräume an geeigneten Uferbereichen der Naab.</li> <li>- Umsetzung der Maßnahme bis zur Verkehrsfreigabe der Brücke.</li> <li>- Festlegung der genauen Lage im Rahmen der Absammlung der Muscheln gemeinsam mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt, der Muschelkoordinationsstelle und der zuständigen Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Schwandorf.</li> <li>- Zeitliche und räumliche Abstimmung der Maßnahme mit der Vermeidungsmaßnahme 10 V.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

10 V Aufwertung des Lebensraums für die Fischfauna

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> <b>Aufwertung des Gewässerlebensraums für die Fischfauna</b>		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Flusslauf der Naab im Umfeld des Projektes		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input checked="" type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt 3 B, 3 H <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Bezugsraum Nr. 3, Naab mit Ufern</b> <b>Biotopfunktion 3 H, 3 B:</b> - Bauzeitliche Beeinträchtigung der Naab als Lebensraum der im Umfeld der Baumaßnahme vorkommenden Fischarten.		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b> -		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b> - Verbesserung des Lebensraumes für Fische in der Naab. - Die Maßnahme dient auch der Unterstützung für weitere in der Naab vorkommenden Arten.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>10 V</b>
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einbringen von Störsteinen (ca. 15 Stück, Kantenlänge 0,8 - 1,0 m) sowie von Kies (Körnung 16+32/32+64) in geeigneten Bereichen der Naab.</li> <li>- Umsetzung der Maßnahme bis zur Verkehrsfreigabe der Brücke.</li> <li>- Festlegung der genauen Lage gemeinsam mit den zuständigen Behörden sowie mit dem Fischereiberechtigten und der Fachberatung für Fischerei.</li> <li>- Zeitliche und räumliche Abstimmung der Maßnahme mit der Vermeidungsmaßnahme 9 V.</li> <li>- Falls erforderlich wird nach dem Brückenabbruch im Bereich der rückgebauten Pfeiler und Blockschüttungen die Sohle unter Verwendung von anstehendem Material gewässertypisch ausgebildet.</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
-		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b>		
-		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b>		
-		

15 A Feuchtkomplex bei Zangenstein

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Feuchtkomplex bei Zangenstein		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 2</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Die Ausgleichsmaßnahme ist Teil der Sammelkompensationsfläche SAD 013 "Feuchtkomplex bei Zangenstein" nördlich des Ortes Zangenstein in ca. 9,5 km Entfernung südöstlich von Nabburg. Sie liegt in der Aue der Murach, welche südlich der Maßnahme in die Schwarzach mündet, welche wiederum südlich von Nabburg in die Naab mündet. Im Norden, Westen und Süden grenzt die Maßnahmenfläche direkt an den Flusslauf der Murach, im Osten grenzen Grünlandflächen an. Die Murach mit Ufersäumen sowie einige der Grünlandflächen im Umfeld sind in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst. Die Maßnahme liegt vollständig im Naturpark BAY-13 "Oberpfälzer Wald" und im Landschaftsschutzgebiet "LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)" (LSG-BAY-13). Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Hochwassers.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input checked="" type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt      1 B, 2 B, 3 B, 4 B <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b> <b>Nr. 1, Nabburg zw. Regensburger Straße und Bahnweg</b> <b>Biotopfunktion 1 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von artenreichem Extensivgrünland (G214-GE6510)</li> <li>- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von Gebüsch / Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116) und Einzelbäumen / Baumreihen (B312)</li> <li>- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)</li> <li>- Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten sowie Misch- und Kerngebieten (X11, X12)</li> </ul> <b>Nr. 2, Bahn- und Gewerbeflächen in Nabburg</b> <b>Biotopfunktion 2 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Natürlichen und naturnahen vegetationsfreien/-armen Kies- und Schotterflächen (O41-ST00BK)</li> <li>- Versiegelung und vorübergehende Inanspruchnahme von mesophilen Gebüsch / Hecken (B112-WH00BK, B112-WX00BK), Feldgehölze mit überwiegend einheimischen, standortgerechten Arten (B211-WO00BK) und Einzelbäumen / Baumreihen (B311, B312)</li> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von stark verbuschten Grünlandbrachen und initialen Gebüschstadien (B13), mäßig extensiv genutztem, artenarmen Grünland (G211) und mäßig extensiv bis extensiv genutztem Grünland, brachgefallen (G215)</li> <li>- Versiegelung und Überbauung innerhalb von Industrie- und Gewerbegebieten (X2)</li> </ul> <b>Nr. 3, Naab mit Ufern</b> <b>Biotopfunktion 3 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Durch die Vorschüttungen für den Brückenbau und den Abriss der bestehenden Brücke vorübergehende Inanspruchnahmen in der Naab (Deutlich veränderte Fließgewässer F13-FW3260)</li> <li>- Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von uferbegleitenden Weichholzauenwäldern (junge bis mittlere Ausprägung, L521-WA91E0*)</li> <li>- Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gehölzgruppen (G11, G211, G4, B312)</li> <li>- Neubeeinträchtigung von naturnahen Beständen bei gleichzeitiger Entlastung bislang in der Wirkzone der Straße liegender naturnaher Bestände</li> </ul> <b>Nr. 4, Naburg-Venedig</b> <b>Biotopfunktion 4 B:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kleinflächige Versiegelung, Überbauung und vorübergehende Inanspruchnahme von Grünland und Gebüsch (G211, G4, B116)</li> <li>- Kleinflächige Versiegelung und Überbauung innerhalb von Dorf-, Kleinsiedlungs- und Wohngebieten, Misch- und Kerngebieten sowie Industrie- und Gewerbegebieten (X11, X12, X2)</li> </ul> <b>Herleitung des Maßnahmenumfangs</b> Der Kompensationsbedarf und der Kompensationsumfang wurde nach den Regelungen der BayKompV ermittelt und ist Teil III "Tabellarische Gegenüberstellung von Eingriff und Kompensation" zu entnehmen.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenflächen</b>		
<p>Das für die Ausgleichsmaßnahme 15A herangezogene Flurstück (457 Gemarkung Uckersdorf) der Sammelkompensationsfläche SAD 013 "Feuchtkomplex bei Zangenstein" wurden 1997 von der Bauverwaltung angekauft. Im Ausgangszustand handelte es sich im Wesentlichen um intensiv bewirtschaftetes Grünland sowie nährstoffreiche Gras- und Krautsäume (Erfassung mit dem bauamtlichen Programm "BIOKAT" und Meldung an die Oberste Baubehörde im Dez. 1997). Die Fläche wird seit dem Erwerb nach einem mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmten und durch mehrere planfestgestellten Straßenbauvorhaben bestätigtes Pflegekonzept unterhalten. Mittlerweile wurde die Sammelkompensationsfläche zu einem Komplex aus Feucht- und Nasswiesen, Hochstaudenfluren, Landröhrichtern sowie Kraut- und Staudensäumen entwickelt. Durch die gezielte Pflege wurden diese Biotoptypen besonders gefördert.</p> <p>Im Norden, Westen und Süden grenzt die Fläche direkt an den Flusslauf der Murach, im Osten grenzen Grünlandflächen an. Die Ufer der Murach werden angrenzend an den Maßnahmenkomplex der natürlichen Dynamik überlassen, so dass sich eine vielfältig strukturiertes Ufer ergibt.</p> <p>Die Murach mit Ufersäumen sowie einige der Grünlandflächen im Umfeld sind in der Bayerischen Biotopkartierung erfasst. Die Maßnahme liegt vollständig im Naturpark BAY-13 "Oberpfälzer Wald" und im Landschaftsschutzgebiet "LSG innerhalb des Naturparks Oberpfälzer Wald (ehemals Schutzzone)" (LSG-BAY-13). Die Fläche liegt vollständig im Bereich des Überschwemmungsgebietes des hundertjährigen Hochwassers.</p> <p>Von der Sammelkompensationsfläche SAD 013 "Feuchtkomplex bei Zangenstein" wurden in den letzten Jahren Flächenanteile einer Reihe von genehmigten Baumaßnahmen zugeordnet. Die verfügbare Restfläche von 8.160 m<sup>2</sup> wird dem vorliegenden Projekt vollständig zugeordnet.</p> <p>Aufgrund des Ausgangszustandes und der beschriebenen Lage ergibt sich eine Eignung sowohl hinsichtlich der Aufwertung als auch bezüglich der Kompensation der im Rahmen des Projektes betroffenen Lebensräume.</p>		
<b>Zielkonzeption der Maßnahme</b>		
<p>Ziel der Maßnahme ist insbesondere die Neuschaffung und Ergänzung von Lebensräumen der Auen. Mit den bereits durchgeführten Maßnahmen und den noch vorgesehenen Maßnahmen werden insbesondere artenreiche seggen- oder binsenreiche Feucht- und Nasswiesen (BNT: G222-GN00BK) sowie mäßig artenreiche Säume und Staudenfluren feuchter bis nasser Standorte (BNT: K123) entwickelt.</p> <p>Durch die Lage direkt an der Murach ist die Fläche an die vorhandenen Lebensräume angebunden und weist eine besondere Eignung für die Arten der Auen auf. Zudem dient die Maßnahme der Stärkung der Verbundfunktion in der Aue</p>		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Entwicklung der vorhandenen Feuchtgrünländer und Säume durch extensive Pflege.</li> <li>- Kleinflächig Ansaat von speziell zusammengestellten Samenmischungen zur Optimierung von Feucht- und Nasswiesen.</li> <li>- Verwendung von Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		0,816 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Nach § 10 Abs. 3 BayKompV ist die Straßenbauverwaltung als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege verpflichtet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>15 A</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist von der Staatlichen Bauverwaltung bereits erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Abschnittsweise Mahd der Gras- und Krautfluren bzw. der Ufersäume. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20 G Neugestaltung der Straßenbegleitflächen

Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>20 G</b>
<b>Bezeichnung des Maßnahmenkomplexes</b> Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
<b>Zugehörige Maßnahmen zum Maßnahmenkomplex</b> 20.1 G Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen 20.2 G Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkehr 20.3 G Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes 20.4 G Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren		
zum Maßnahmenübersichts- / Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 1</b>		
<b>Lage des Maßnahmenkomplexes</b> Gesamte Baustrecke		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<input type="checkbox"/> Vermeidung für Konflikt <input type="checkbox"/> Ausgleich für Konflikt <input type="checkbox"/> Ersatz für Konflikt <input type="checkbox"/> Waldausgleich für		
<input type="checkbox"/> Maßnahme zur Schadensbegrenzung für: <input type="checkbox"/> Maßnahme zur Kohärenzsicherung für: <input type="checkbox"/> CEF-Maßnahme für <input type="checkbox"/> FCS-Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes für -		
<b>Auslösende Konflikte / notwendiger Maßnahmenumfang</b>		
<b>Bezugsraum 1-3 (Gesamte Baumaßnahme)</b>		
- Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes und von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges.		
<b>Herleitung des Maßnahmenumfangs</b>		
Der Umfang der Maßnahmen ergibt sich aus dem Umfang der Straßenbegleitflächen und teilweise aus angrenzenden Flächen Dritter.		

<b>Maßnahmenblatt – <u>Komplex</u></b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmenkomplex-Nr.</b> <b>20 G</b>
<p><b>Zielkonzeption der Maßnahme</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gestaltung der innerörtlichen straßenbegleitenden Flächen und teilweise aus angrenzenden Flächen Dritter zur Einbindung in das Ortsbild.</li> <li>- Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Gestaltung der Uferböschungen nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.</li> </ul> <p><b>Ziel-Biotop-/Nutzungstypen:</b></p> <p>Grundsätzlich werden bei allen Gestaltungsmaßnahmen ausschließlich heimische Pflanzenarten verwendet. Bei Pflanzungen auf den Gestaltungsflächen sind Gehölze mit <del>gebietsheimischer</del> gebietseigener Herkunft vorgesehen. Aus Gründen der Verkehrssicherheit <del>oder der Verfügbarkeit</del> kann jedoch insbesondere in ortsnahen Bereichen soweit erforderlich auf nicht gebietsheimische Ware zurückgegriffen werden.</p> <p>Für die Gestaltungsmaßnahmen auf den Straßennebenflächen ist bei Ansaaten <del>sofern verfügbar</del> ebenfalls <del>gebietsheimisches</del> gebietseigenes Saatgut vorzusehen. Für besondere Standorte wie z.B. erosionsgefährdete Bereiche sind nach Bedarf Zumischungen möglich. Dabei werden zusätzlich dem Saatgutverkehrsgesetz unterliegende Gräser (möglichst ursprungsnahe Sorten) und ggf. "neutrale", kurzlebige Zier- und Nutzpflanzen oder Neophyten (steril oder ohne Etablierungschancen) zugemischt. Auch die Verwendung einer Schnellbegrünungskomponente (z.B. Hafer, Roggen, Kresse oder Roggentrespe) sollte vorgesehen werden.</p>		
<b>Fläche des Maßnahmenkomplexes</b>		Größe: 0,49 ha Größe: 0,52 ha

20.1 G Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Einzelbäumen und Ansaat auf straßenbegleitenden Flächen und angrenzenden Flächen Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Innerörtliche Bauabschnitte.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Straßenböschungen und angrenzende Flächen Dritter, soweit eine Zustimmung mit diesen erzielt werden kann.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> Minimierung der Beeinträchtigungen des Ortsbildes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Oberbodenandeckung sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender Wiesen bzw. Krautfluren. - Pflanzung von Einzelbäumen. - Die geöffnete Fließstrecke des Sterzenbachs wird naturnah gestaltet. Der Bachlauf und die Mündung in die Naab werden nur soweit erforderlich mit Wasserbausteinen gefasst. Die Grünflächen beidseits werden mit speziell zusammengestellten Samenmischungen für gewässerbegleitende Gras- und Krautfluren angesät. Dies dient auch der Vermeidung der Ausbreitung von Neophyten. - Verwendung von <del>gebietsheimischen</del> <b>gebietseigenen</b> Gehölzen und <del>gebietsheimischen</del> <b>gebietseigenem</b> Saatgut aus der Herkunftsregion "Bayerischer und Oberpfälzer Wald".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<del>0,377 ha</del> 0,319 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.1 G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird größtenteils von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen auf diesen Flächen ist damit gewährleistet. Auf Flächen Dritter (Privatgrund) ist eine dauerhafte Sicherung nicht vorgesehen.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählt das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer. Die langfristige Pflege auf den Flächen des Vorhabenträgers erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist auf den Flächen des Vorhabenträgers eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20.2 G Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkehr

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen sowie eines Einzelbaums im Kreisverkehr Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage 9.3a Blatt Blatt 1		
<b>Lage der Maßnahme</b> Jeweils am Baubeginn und am Bauende.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Neu angelegte Straßenbegleitflächen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> Minimierung der Beeinträchtigungen des Ortsbildes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Bodendeckern und Kleingehölzen in den Gestaltungsflächen des Kreisverkehrs. - Pflanzung eines Einzelbaumes bzw. eines markanten Einzelgehölzes in der Mitte des Kreisverkehrs.		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b> <span style="float: right; color: green;">0,098 ha 0,068 ha</span>		
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche wird von der Staatlichen Bauverwaltung erworben. Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.2 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen und das Mähen der Gras- und Krautfluren. Die Häufigkeit der Arbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume. Die langfristige Pflege erfolgt entsprechend dem "Merkblatt für den Straßenbetriebsdienst, Teil: Grünpflege" unter Berücksichtigung der Regelungen des BNatSchG / BayNatSchG.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Entwicklung vorzusehen. Nach Abschluss der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege ist eine jährliche Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung ausreichend.		

20.3 G Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.3 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Pflanzung eines uferbegleitenden Gehölzsaumes Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> V Vermeidungsmaßnahme A Ausgleichsmaßnahme E Ersatzmaßnahme G Gestaltungsmaßnahme W Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht) <b>Zusatzindex</b> FFH Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung CEF funktionserhaltende Maßnahme FCS Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Uferflächen beiderseits der Naabquerung durch die neue Brücke und der bestehenden Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Bauzeitlich in Anspruch genommene Uferböschungen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung eines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes.		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b> - Andeckung von Oberboden und Pflanzung von Gehölzen unter Berücksichtigung der Gestaltungsgrundsätze. - Verwendung von <del>gebietsheimischen</del> <b>gebietseigenen</b> Gehölzen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		<del>0,130 ha</del> 0,133 ha
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b> Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.		
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche befindet sich im Eigentum des Freistaates Bayern (Wasserwirtschaft). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist damit gewährleistet.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.3 G</b>
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Ausmähen der Gehölzflächen, das Sichern gegen Verbiss, das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den entsprechenden Pflegerichtlinien des Eigentümers.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen (Vorhabenträger). Danach ist eine Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung in mehrjährigen Abständen ausreichend (Eigentümer).		

20.4 G Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
<b>Bezeichnung der Maßnahme</b> Ansaat von uferbegleitenden Gras- und Krautfluren  Zu Maßnahmenkomplex: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen		<b>Maßnahmentyp</b> <b>V</b> Vermeidungsmaßnahme <b>A</b> Ausgleichsmaßnahme <b>E</b> Ersatzmaßnahme <b>G</b> Gestaltungsmaßnahme <b>W</b> Waldersatz (ausschl. nach Waldrecht)  <b>Zusatzindex</b> <b>FFH</b> Maßnahme zur Schadensbegrenzung bzw. Maßnahme zur Kohärenzsicherung <b>CEF</b> funktionserhaltende Maßnahme <b>FCS</b> Maßnahme zur Sicherung eines günstigen Erhaltungszustandes
zum Maßnahmenplan: Unterlage <b>9.3a</b> Blatt <b>Blatt 1</b>		
<b>Lage der Maßnahme</b> Uferflächen beiderseits der Naabquerung durch die neue Brücke und der bestehenden Brücke.		
<b>Begründung der Maßnahme</b>		
<b>Ausgangszustand der Maßnahmenfläche</b> Bauzeitlich in Anspruch genommene Uferböschungen.		
<b>Zielsetzung der Maßnahme</b> Minimierung der Beeinträchtigungen des Landschafts- und Ortsbildes, von Erholung und Naturgenuss sowie des landschaftlichen Gefüges durch Pflanzung eines Gehölzsaumes nach landschaftsästhetischen sowie pflanzen- und tierökologischen Kriterien sowie unter Berücksichtigung der Belange des speziellen Artenschutzes. Vermeidung des Aufwuchses von Neophyten (§ 40 BNatSchG).		
<b>Ausführung der Maßnahme</b>		
<b>Beschreibung der Maßnahme</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Geringe Oberbodenandeckung (ca. 5 bis 10 cm) sowie Ansaat zur Entwicklung extensiv zu pflegender uferbegleitender Gras- und Krautfluren.</li> <li>- Verwendung von <del>gebietsheimischen</del> <b>gebietseigenen</b> Saatgutmischungen aus der Herkunftsregion "Ostbayerisches Grundgebirge".</li> </ul>		
Zeitliche Zuordnung	<input type="checkbox"/> Maßnahme vor Beginn der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme im Zuge der Straßenbauarbeiten <input checked="" type="checkbox"/> Maßnahme nach Abschluss der Straßenbauarbeiten	
<b>Gesamtumfang der Maßnahme</b>		in 20.3 G enthalten
<b>Erforderlicher Unterhaltungszeitraum (§ 15 Abs. 4 Satz 2 BNatSchG i. V. m. § 10 BayKompV)</b>		
Die Straßenbauverwaltung ist als staatlicher Vorhabenträger zu einer zeitlich unbefristeten Unterhaltungspflege auf seinen Flächen verpflichtet. Auf Grundstücken Dritter gilt keine Befristung.		

<b>Maßnahmenblatt – Einzelmaßnahme zu Komplex Nr.: 20 G, Neugestaltung der Straßenbegleitflächen</b>		
<b>Projektbezeichnung</b> St 2040 "Amberg – Nabburg – Neunburg v. Wald", Beseitigung des Bahnüberganges in Nabburg Bau-km 0+000 bis Bau-km 1+231	<b>Vorhabenträger</b> Bundesrepublik Deutschland Staatliches Bauamt Amberg-Sulzbach	<b>Maßnahmen-Nr.</b> <b>20.4 G</b>
<b>Art der dauerhaften Sicherung der landschaftspflegerischen Maßnahmen (§ 15 Abs. 4 Satz 1 BNatSchG i. V. m. § 11 BayKompV)</b> Die Maßnahmenfläche ist im Eigentum Dritter (Stadt Nabburg, Deutsche Bahn). Die dauerhafte Sicherung der Maßnahmen ist durch den Planfeststellungsbeschluss gewährleistet.		
<b>Hinweise zur Pflege und Unterhaltung der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> Nach Herstellung der Maßnahmen sind die erforderlichen Arbeiten der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege durchzuführen. Hierzu zählen das Mähen der Gras- und Krautfluren. Diese Arbeiten werden vom Vorhabenträger durchgeführt bzw. veranlasst. Die Häufigkeit der weiteren Unterhaltungsarbeiten richtet sich nach dem tatsächlichen Entwicklungsverlauf der Lebensräume und den Pflegerichtlinien der Eigentümer.		
<b>Hinweise zur Kontrolle der landschaftspflegerischen Maßnahmen</b> In den ersten Jahren sind mehrfach jährliche Kontrollen zur Überprüfung der Fertigstellungs- und Entwicklungspflege vorzusehen (Vorhabenträger). Danach ist eine Kontrolle hinsichtlich der Zielerfüllung in mehrjährigen Abständen ausreichend (Eigentümer).		